

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	07.05.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Schlussbilanz Grüngutplätze

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Grüngutplätze des Landkreises

Die ersten drei kreiseigenen Grüngutplätze wurden in den Jahren 2009 und 2010 im oberen Filstal errichtet. Diese entsprachen den neusten umweltrechtlichen Anforderungen (umzäunte Flächen mit Annahmekontrollen und Asphaltierung mit Abwasseranschluss) und wurden von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen. Daraufhin beschloss der Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 13.05.2014 eine neue Grüngutkonzeption (UVA 2014/19). Danach sollte es künftig ein Kombinationssystem aus Grüngutplätzen des Landkreises, auf denen Gartenabfälle angenommen und verarbeitet werden, sowie Sammelplätzen der Gemeinden geben, auf denen nur die Grüngutannahme erfolgen sollte.

Mit den Entscheidungen vom 07.10.2014 (UVA 2014/37) und 06.10.2015 (UVA 2015/40) wurde die Errichtung weiterer neun Grüngutplätze beschlossen. Am 19.01.2016 (UVA 2016/2) wurde dem geplanten Ausbaustandard für die Grüngutplätze des Landkreises zugestimmt und die Betriebsleitung ermächtigt, die hierfür notwendigen Bauarbeiten auszuschreiben. Die Bauleistungen wurden sukzessive vergeben (UVA 2017/105, UVA 2017/147) und zeitnah mit dem Bau begonnen. Ende des Jahres 2017 wurde der letzte der zwölf Grüngutplätze fertiggestellt.

Im Jahr 2014 wurden erste Kostenschätzungen für die einzelnen Grüngutplätze vorgelegt, die noch sehr grob waren und u. a. Baurisiken berücksichtigten. Diese basieren auf einer Vorplanung, die anhand topografischer Karten, aber noch ohne Vermessung der Flächen erstellt wurden. Die Planungen wurden mit den betroffenen Gemeinden abgestimmt und ggf. angepasst. Teilweise ergaben sich aus den Vorgaben des Umweltschutzes weitere Detailanforderungen, die zu Planungsänderungen führten.

Bei der Detailplanung der jeweiligen Maßnahmen wurden standortspezifische

Optimierungen berücksichtigt. So wurden beispielsweise in Abstimmung mit dem Bodengutachter bereits vorhandene Flächenbefestigungen einbezogen sowie durch Höherlegen des Platzes Erdmassen reduziert und entsprechende Einsparungen erzielt.

Durch Bündelung der Ausschreibungen der Grüngutplätze Eislingen, Hattenhofen, Schlat, Göppingen-Roßbachstraße und Heiningen konnten Synergien erzielt werden. Auch die Wahl des Ausschreibungszeitpunktes zum Jahresende, an dem in der Regel kaum Ausschreibungen von Straßenbaumaßnahmen stattfinden und in den Monaten Januar bis März die Baufirmen noch nicht ausgelastet sind, führten zu günstigen Ausschreibungsergebnissen. So bieten in dieser Zeit beispielsweise die Betreiber von Asphaltmischwerken sehr günstige Materialpreise an, um bereits zum Jahresanfang in Produktion gehen zu können.

Auch wurden die Zaunarbeiten nicht, wie ursprünglich geplant, für jeden Platz einzeln, sondern für mehrere Plätze gemeinsam ausgeschrieben. Damit wurde die Maßnahme für größere Zaunbauunternehmen interessant, und es konnten Kosteneinsparungen erzielt werden.

Bei der späteren Ausschreibung der Grüngutplätze Süßen, Rechberghausen, Ebersbach-Bünzwangen und Böhmenkirch-Treffelhausen hatte sich die Lage in der Bauwirtschaft wieder etwas angespannt. Das zeigte sich in höheren Submissionsergebnissen. Da die Genehmigungen der restlichen Plätze erst nach und nach eingeholt werden konnten, erfolgten die Ausschreibungen einzeln. Synergieeffekte, wie bei der zeitgleichen Vergabe der vorherigen Maßnahmen, wurden dadurch nicht erzielt. Gleichwohl gelang es auch hier, Kostensteigerungen weitestgehend zu minimieren.

Die Planungsaufträge beinhalten die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 nach HOAI 2013, sowie weitere Leistungen wie Vermessung, Baugrundgutachten, Landschaftsplanung und Artenschutz. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgte bei allen Plätzen nach Pauschal Aufwand.

Bei den Ingenieurleistungen wurde eine Abrechnung gemäß HOAI vereinbart. So erfolgt das Honorar der Grundleistungen auf Basis der konkreteren Kostenberechnung, nicht der vageren Kostenschätzung. Die Abrechnung der Bauüberwachung erfolgt auf Grundlage der Kostenfeststellung, d.h. der tatsächlich angefallenen Kosten.

Grünutplatz Böhmenkirch-Treffelhausen (Kostenschätzung: 767.000 Euro)

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Ingenieurleistungen:	
a. Planung/ Bauüberwachung	75.803,00 Euro
b. Geotechnische Begleitung	17.850,00 Euro
c. Landschaftsplanung	22.808,76 Euro
2. Baukosten:	488.487,44 Euro
3. Pflanzarbeiten:	57.248,96 Euro
4. Sonstige Kosten:	<u>5.839,72 Euro</u>
	668.037,88 Euro (Einsparung: 98.962,12 Euro)

Anfänglich war ein längerer Kanalanschluss geplant. Mit Hilfe der Gemeinde gelang es, den Abwasserkanal deutlich näher an das bestehende Kanalnetz anzuschließen, wodurch sich die Kosten reduzierten.

Grünutplatz Ebersbach (Kostenschätzung: 550.000 Euro)

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Ingenieurleistungen:	
a. Planung/ Bauüberwachung	74.256,00 Euro
b. Geotechnische Begleitung	16.184,00 Euro
c. Landschaftsplanung	23.788,04 Euro
d. Zentrale Ausgleichsfläche	47.356,35 Euro
2. Baukosten:	482.520,74 Euro
3. Pflanzarbeiten:	28.996,37 Euro
4. Sonstige Kosten:	<u>6.585,93 Euro</u>
	679.687,43 Euro (Kostensteigerung: 129.687,43 Euro)

Durch die für die Vermessung notwendige Räumung des Baufeldes entstanden zusätzliche Kosten in Höhe von 204.775,65 Euro, bezüglich deren der AWB mit der Stadt Ebersbach in Verhandlungen steht. Diese sind in o. g. Summe noch nicht enthalten.

Grünutplatz Eislingen (Kostenschätzung: 337.000 Euro)

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Ingenieurleistungen:	
a. Planung/ Bauüberwachung	28.641,87 Euro
b. Geotechnische Begleitung	12.019,00 Euro
c. Landschaftsplanung	7.544,20 Euro
2. Baukosten:	142.545,77 Euro
3. Pflanzarbeiten:	4.355,80 Euro
4. Sonstige Kosten:	<u>8.760,48 Euro</u>
	203.867,12 Euro (Einsparung: 133.132,88 Euro)

An diesem Standort wurden nachträgliche Planungsänderungen vorgenommen. Da die Stadt eine anfänglich für den Grüngutplatz vorgesehene Fläche des Bauhofgeländes selbst benötigte, musste eine andere Fläche neu erschlossen werden. Außerdem zeichneten sich zusätzliche Aufwendungen beim Artenschutz ab. Deshalb wurde das ursprüngliche Budget aus dem Jahr 2014 in Höhe von 257.000 Euro im Herbst 2015 vorsorglich um 80.000 Euro aufgestockt (vgl. UVA 2015/40). Aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse erhöhten sich die Kosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung schlussendlich doch nicht.

Grüngutplatz Göppingen-Rossbachstraße (Kostenschätzung: 281.000 Euro)

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Ingenieurleistungen:	
a. Planung/ Bauüberwachung	31.248,93 Euro
b. Geotechnische Begleitung	20.111,00 Euro
c. Landschaftsplanung	12.089,94 Euro
2. Baukosten:	181.673,97 Euro
3. Pflanzarbeiten:	4.466,53 Euro
4. Sonstige Kosten:	<u>7.155,30 Euro</u>
	256.745,67 Euro (Einsparung: 24.254,33 Euro)

Für das erste Planungskonzept aus dem Jahr 2014 wurde von einer unbebauten Fläche im Friedhofsareal ausgegangen. Aufgrund späterer Planungen der Stadt Göppingen wurde der Grüngutplatz auf die Fläche des vorhandenen Kompostplatzes verlegt, was zu Einsparungen führte.

Grüngutplatz Hattenhofen (Kostenschätzung: 727.000 Euro)

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Ingenieurleistungen:	
a. Planung/ Bauüberwachung	62.379,00 Euro
b. Geotechnische Begleitung	18.088,00 Euro
c. Landschaftsplanung	17.017,00 Euro
2. Baukosten:	381.362,57 Euro
3. Pflanzarbeiten:	7.136,05 Euro
4. Sonstige Kosten:	<u>8.056,44 Euro</u>
	494.039,06 Euro (Einsparung: 232.960,94 Euro)

An diesem Standort konnten im Rahmen der weiteren Planungsschritte mehrere kostenreduzierende Änderungen vorgenommen werden. So wurde aufgrund der örtlichen Gegebenheiten weitestgehend auf die Einzäunung des Platzes verzichtet. Auch wurde statt der ursprünglich vorgesehenen Trennung von Zu- und Abfahrt eine gemeinsame Zuwegung mit einem breiteren Tor realisiert. Durch Anheben des Höhenniveaus des Platzes entfiel die teure Entsorgung von Bodenaushub. Die Trasse des Ableiters wurde nach Vorliegen der exakten Vermessungsdaten optimiert und in den Randstreifen eines Feldwegs gelegt. Damit konnten Einsparungen bei den Schächten sowie bei der Wiederherstellung des Weges erzielt

werden. Zudem gewährte der günstigste Bieter einen Nachlass in Höhe von 11 Prozent.

Grüngutplatz Heiningen (Kostenschätzung: 593.000 Euro)

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Ingenieurleistungen:	
a. Planung/ Bauüberwachung	47.112,03 Euro
b. Geotechnische Begleitung	15.113,00 Euro
c. Landschaftsplanung	26.656,00 Euro
2. Baufirma:	277.826,12 Euro
3. Pflanzarbeiten:	20.176,06 Euro
4. Sonstige Kosten:	<u>6.535,81 Euro</u>
	393.419,02 Euro (Einsparung: 199.580,98 Euro)

Ursprünglich wurde eine unbebaute Fläche für den Bau des Grüngutplatzes vorgesehen. Um jedoch den damit verbundenen Eingriff in ein Vogelschutz- und FFH-Gebiet zu minimieren, wurde bei der weiteren Planung auf die Fläche des ursprünglichen Kompostplatzes zurückgegriffen. Damit reduzierte sich zum einen die Platzgröße um ca. 10 Prozent. Zum anderen ergaben sich deutliche Kosteneinsparungen durch Verwendung des vorhandenen Absetzbeckens und des Schotterunterbaus. Auch reduzierte sich die Leitungslänge des Ableiters deutlich. Die ursprünglich angedachte Verbreiterung der Zufahrtsstraße über die komplette Länge konnte reduziert und durch kostengünstigere Ausweichstellen ausgeglichen werden.

Grüngutplatz Rechberghausen (Kostenschätzung: 700.000 Euro)

Für den Grüngutplatz in Rechberghausen liegen noch nicht alle Schlussrechnungen vor. Die noch offenen Beträge wurden daher bei den Gesamtkosten nur abgeschätzt.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Ingenieurleistungen:	
a. Planung/ Bauüberwachung	110.000,00 Euro (ca.)
b. Geotechnische Begleitung	16.184,00 Euro
c. Landschaftsplanung	30.107,00 Euro
2. Baukosten:	810.000,00 Euro (ca.)
3. Pflanzarbeiten:	64.440,71 Euro
4. Sonstige Kosten:	<u>11.021,71 Euro</u>
	ca. 1.041.753,42 Euro (Kostensteigerung: ca. 341.753,42 Euro)

Zum Zeitpunkt der Kostenschätzung war noch kein konkreter Standort für den Grüngutplatz festgelegt. Aufgrund kommunaler Befindlichkeiten war lange nicht klar, ob es für die Raumschaft überhaupt einen Grüngutplatz des Landkreises geben würde. Am Ende kam nach intensiver Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden konsensual nur eine Fläche in Frage, auf der im Untergrund eine Altlast vorhanden war. Der belastete Erdaushub musste teuer entsorgt werden. Auch ein für die Lage im Überschwemmungsgebiet notwendiger Retentionsausgleich schlug zu Buche.

Zudem sind in den Gesamtkosten die Aufwendungen zur Renaturierung des alten Kompostplatzes der Gemeinde beinhaltet. Diese Maßnahme wurde zwar im Zuge des Baus des neuen Grüngutplatzes in Rechberghausen mit ausgeschrieben, ist jedoch eine von zwei zentralen landschaftspflegerischen Ausgleichsprojekten und daher nur zu einem geringen Anteil diesem Platz zuzurechnen.

Grüngutplatz Schlat (Kostenschätzung: 697.000 Euro)

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Ingenieurleistungen:	
a. Planung/ Bauüberwachung	62.235,37 Euro
b. Geotechnische Begleitung	17.136,00 Euro
c. Landschaftsplanung	23.324,00 Euro
2. Baukosten:	335.620,83 Euro
3. Pflanzarbeiten:	15.673,00 Euro
4. Sonstige Kosten:	<u>9.451,21 Euro</u>
	463.440,41 Euro (Einsparung: 233.559,59 Euro)

Ursprünglich sollte der anfallende Bodenaushub anderweitig entsorgt werden. Aus Gründen des Bodenschutzes wurde dies jedoch in der weiteren Planung verworfen. Stattdessen wurde das Höhenniveau des Platzes angehoben, wodurch auch Aushub aus dem Rohrgraben des Ableiters sowie sonstiger Bauwerke (Becken, Schächte) kostengünstig vor Ort verwendet werden konnte.

Der Zuschlag für die Bauleistung ging an den Betreiber eines in der Nähe liegenden Asphaltmischwerkes, was zu deutlichen Kosteneinsparungen führte. Kosten für die Baustelleneinrichtung, Transport etc. fielen damit deutlich günstiger aus.

Grüngutplatz Süßen (Kostenschätzung: 600.000 Euro)

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Ingenieurleistungen:	
a. Planung/ Bauüberwachung	49.421,06 Euro
b. Geotechnische Begleitung	15.113,00 Euro
c. Landschaftsplanung	18.088,00 Euro
2. Baukosten:	318.982,03 Euro
3. Pflanzarbeiten:	17.189,40 Euro
4. Sonstige Kosten:	<u>4.565,15 Euro</u>
	423.358,64 Euro (Einsparung: 176.641,36 Euro)

Der Grüngutplatz in Süßen wurde ursprünglich mit einer Größe von 6.000 m² geplant. Durch baurechtliche Vorgaben der Stadt Süßen musste die Nutzfläche auf 4.000 m² reduziert werden. Dadurch ergab sich eine deutliche Kostenreduzierung.

Gesamtübersicht:

Die Gesamtkosten aller neun neuen Grüngutplätze setzen sich wie folgt zusammen:

1. Ingenieurleistungen:	
a. Planung/ Bauüberwachung	540.339,00 Euro
b. Geotechnische Begleitung	147.798,00 Euro
c. Landschaftsplanung	181.423,00 Euro
d. Zentrale Ausgleichsmaßnahmen	47.356,35 Euro
2. Baufirmen:	3.419.019,47 Euro
3. Pflanzarbeiten:	219.682,88 Euro
4. Sonstige Kosten:	<u>67.971,75 Euro</u>
	4.623.590,45 Euro

Durch günstige Ausschreibungszeitpunkte und Optimierungen der Bauvorhaben konnten die Gesamtkosten um knapp 630.000 Euro unter die ursprünglichen Plankosten in Höhe von 5.252.000 Euro gesenkt werden und dies, obwohl die Kosten für Pflanzarbeiten sowie sonstige Kosten bei den ursprünglichen Kostenschätzungen noch nicht berücksichtigt waren.

2. Sammelplätze der Gemeinden

Die Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bzw. der Bioabfallverordnung hatten nicht nur Auswirkungen auf die Grüngutplätze des Landkreises, auf denen das Grüngut verarbeitet wird, sondern auch auf die Sammelplätze der Gemeinden. Dazu waren die bestehenden Plätze nicht nur gemäß § 67 Absatz 2 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) als Sammelplatz für Grünabfälle anzuzeigen, sondern teilweise auch baulich nachzurüsten und nach § 16 BImSchG zu genehmigen:

- vollständige wasserundurchlässige Befestigung der Fläche,
- Sammlung und Abfuhr bzw. Ableitung der anfallenden Sickersäfte zur Kläranlage,
- vollständige Einzäunung des Platzes mit Annahmekontrollen.

Insgesamt haben elf Gemeinden ihre Plätze nach diesen Vorgaben umgerüstet, um sie weiter zu betreiben:

	Ausbaustandards eingehalten?
Albershausen	Für 2019 geplant
Bad Boll	Ja
Börtlingen	Ja
Dürnau	Ja
GP-Bezgenriet	Ja
GP-Faurndau	Für 2020 geplant
Ottenbach	Ja
Schlierbach	Ja
Uhingen	Ja
Wäschenbeuren	Ja
Zell u.A.	Ja

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Investitionen, Abschreibungen und Aufwendungen für den Bau der Grüngutplätze sind im Wirtschaftsplan des AWB berücksichtigt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat